



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 10. Dezember 2022 von 13:30 Uhr bis 15.10 Uhr in der Mehrzweckhalle
Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister: 890 Anwesende: 57 Stimmbeteiligung: 6.4 %	
Ohne Stimmrecht:	Lilo Schindler Roman Kauz	Gemeindeschreiberin Finanzverwalter
Presse:	Andreas Tschopp	Thuner Tagblatt
Stimmzähler:	Toni von Niederhäusern (rechte Seite) Sacha Jacqueroud (linke Seite)	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun	Nr. 44, 45 + 49
Mitteilungsblatt	Nr.171

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Von Seiten der Presse nimmt Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt, an der Versammlung teil. Er begrüsst ebenfalls seine Ratskolleginnen und -kollegen sowie Finanzverwalter Roman Kauz und Gemeindeschreiberin Lilo Schindler.

Es freut ihn, dass dieses Jahr wieder einmal ein Apéro angeboten werden kann.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 03.11.22, 10.11.22 und 8.12.22 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 171. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufliegen und gleichzeitig wird es auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung vom 13.06.2022 wurde vom Gemeinderat am 15.08.2022 genehmigt (es sind keine Einsprachen erfolgt).

Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang: Sacha Jacqueroud
Rechter Block gegen Fenster: Toni von Niederhäusern

Traktandenliste (Art. 35 OGR)

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden:

1. Budget 2023 – Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
2. Finanzplan 2023 – 2027 – Orientierung und Kenntnisnahme
3. Reglemente
 - 3.1 Reglement über die Mehrwertabgabe – Teilrevision
 - 3.2 Personalreglement / Anhang II – Teilrevision
4. Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Aebnit (Teil 1 + 2) – Genehmigung Investitionskredit
5. Abwasserentsorgung: Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen – Genehmigung Nachkredit
6. Informationen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Nach Art. 35 OGR wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Entsprechende Anträge werden keine gestellt, somit wird nach der Reihenfolge der publizierten Traktandenliste vorgegangen.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Rügeflicht (Art. 33 OGR)

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

1. 8.111 - Budget 2023 - Beratung und Genehmigung

Reg Position:

9400.71 / Finanzhaushalt allgemein; Budgetierung

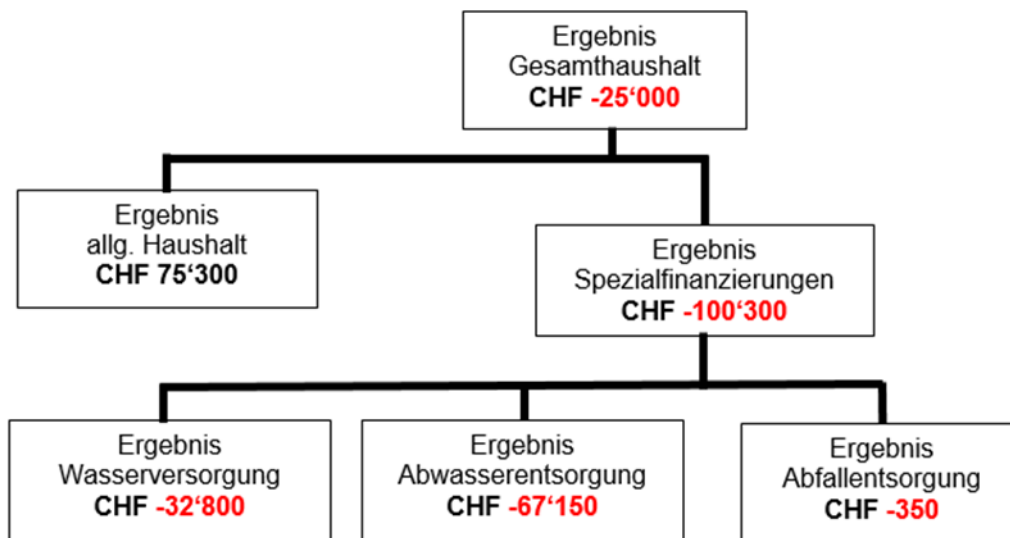
Ausgangslage

Unsere Nachbargemeinden leiden unter einer eher schwierigen Finanzlage und auch eine Erhöhung der Steueranlage sind bei ihnen ein Thema. Burgstein hat aus der Vergangenheit gelernt und wir sind optimistisch unterwegs. Der Gemeinderat wird weiterhin mit guten Lösungsansätzen, gezielt und nachhaltig die Gemeinde führen.

Der Finanzverwalter Roman Kauz erläutert das vorliegende Budget 2023.

Das Budget 2023 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'000 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'300 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich rund CHF 1'183'000.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'300 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'050 ab.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 783'150 bei einem unveränderten Stellenetat. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einem Mehraufwand von CHF 21'050 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einem Mehraufwand von CHF 43'000. Die Mehraufwendungen gegenüber der Jahresrechnung 2021 sind insbesondere auf die Behördenentschädigungen über CHF 18'600 (u. a. Erhöhung Pauschalentschädigungen Gemeinderat), Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal über CHF 6'300 (berücksichtigtes Wachstum gegenüber 2022 1.5%) und die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen über CHF 14'200 zurückzuführen (Prämienerhöhung Krankentaggeldversicherung rund 80%). Die Kosten für Weiterbildungen fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 4'250 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 981'050. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einem Minderaufwand von CHF 23'650 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einem Mehraufwand von CHF 130'250.

Gegenüber dem Budget 2022 sind Mehraufwendungen in den Bereichen Anschaffungen immaterielle Anlagen über CHF 11'100 (neue Homepage & Finanzplanungstool), Anschaffungen Mobiliar Schule über CHF 6'200, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 21'050, Honorare externe Berater über CHF 6'100 und Unterhalt Strassen über CHF 26'000 (Mehraufwand aufgrund Instandstellung Naturstrassen) zu verzeichnen. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2022 entstehen in den Bereichen Lehrmittel Schule mit CHF 8'450, Unterhalt Maschinen/Geräte mit CHF 6'550 und Unterhalt immaterielle Anlagen (Software Verwaltung) mit CHF 19'600.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit CHF 2'755'700 insgesamt CHF 221'200 über dem Budgetwert 2022. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Minderertrag von CHF 7'500. Das Budget 2022 der Einkommens- und Vermögenssteuern wurde zu tief veranschlagt.

Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle betragen CHF 2'223'300. Die Gewinnsteuern betragen CHF 36'800 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 12'200 tiefer aus. Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf CHF 85'000 und die Liegenschaftssteuern auf CHF 209'000 veranschlagt.

Investitionen

Im Jahr 2023 sind Investitionen über CHF 966'000 geplant. Davon entfallen CHF 650'000 auf die Wasserversorgung, CHF 175'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 141'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2023	Budget 2022
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	75'300.00	-10'900.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-100'300.00	-103'550.00
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'421'800.00	2'186'800.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	37'400.00	50'800.00
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	209'000.00	207'000.00
Nettoinvestitionen (SG 5./ 6)	966'000.00	832'200.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	3'949'000.00	3'873'200.00	3'654'323.63
Betrieblicher Ertrag	3'800'350.00	3'652'800.00	3'886'185.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-148'650.00	-220'400.00	231'862.16
Ergebnis aus Finanzierung	-45'550.00	87'300.00	140'643.80
Operatives Ergebnis	-194'200.00	-133'100.00	372'505.96
Ausserordentliches Ergebnis	269'500.00	122'200.00	-49'314.34
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75'300.00	-10'900.00	323'191.62

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'300 ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 148'650 und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 45'550 negativ (Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 200'000). Das ausserordentliche Ergebnis beträgt CHF 269'500 (Entnahmen aus Vorfinanzierungen).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	290'800.00	266'100.00	240'024.08
Betrieblicher Ertrag	258'450.00	233'800.00	237'500.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'350.00	-32'300.00	-2'523.53
Ergebnis aus Finanzierung	-450.00	0.00	-409.00
Operatives Ergebnis	-32'800.00	-32'300.00	-2'932.53
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32'800.00	-32'300.00	-2'932.53

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'800 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der

Jahresrechnung 2021 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 29'900 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	336'200.00	350'400.00	283'210.70
Betrieblicher Ertrag	267'800.00	276'600.00	233'426.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-68'400.00	-73'800.00	-49'784.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'250.00	1'100.00	1'188.00
Operatives Ergebnis	-67'150.00	-72'700.00	-48'596.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'150.00	-72'700.00	-48'596.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'150 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 18'500 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	185'450.00	189'800.00	174'848.11
Betrieblicher Ertrag	184'750.00	190'900.00	177'668.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-700.00	1'100.00	2'820.01
Ergebnis aus Finanzierung	350.00	350.00	334.50
Operatives Ergebnis	-350.00	1'450.00	3'154.51
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350.00	1'450.00	3'154.51

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 350 ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt und ein neues Abfallreglement erlassen. Gegenüber dem Budget 2022 resultieren keine wesentlichen Abweichungen.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'057'950.00	5'032'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		25'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'245'050.00	4'320'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	75'300.00	
SF Wasserversorgung	CHF	291'250.00	258'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		32'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	336'200.00	269'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'150.00
SF Abfall	CHF	185'450.00	185'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		350.00

Beschluss

Das vorliegende Budget wird gemäss Antrag in allen Teilen einstimmig genehmigt.

2. 8.121 - Finanzplan - Finanzplan 2023 - 2027 - Kenntnisnahme

Reg Position: 9400.70 / Finanzhaushalt allgemein; Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft). Berücksichtigt werden müssen aber die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 72'000 (bis 2025) und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen (altrechtlich) von durchschnittlich CHF 35'000.

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 1.089 Mio. auf CHF 1.671 Mio. zu. Ab 2025 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen.

Die Gemeinde Burgstein weist bis 2024 ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfungen) resultieren im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar.

Voraussichtlich sind jedoch nicht alle Investitionen wie vorgesehen durchführbar. Es sind Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser geplant. Ohne Gebührenerhöhung würde das Eigenkapital ins Minus fallen.

Die Wasserversorgung hat über 3 Mio. Investitionen geplant. Der Einlagesatz muss erhöht werden.

Auch in der Abwasserentsorgung resultieren Aufwandüberschüsse. In der Abwasserentsorgung ist ab 2024 eine Erhöhung der Gebühren berücksichtigt.

Die Abfallentsorgung ist plus/minus ausgeglichen und das Eigenkapital bleibt unverändert.

Der Finanzverwalter erläutert die Investitionen in den Spezialfinanzierungen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11.0	75.0	83.0	158.0	110.0	147.0
<i>Aufwandüberschuss Feuerwehr (enthalten in Gesamtergebnis)</i>				16.0	35.0	35.0
Ergebnis ohne ausserordentliche Erträge	-113.0	-42.0	-24.0	51.0	75.0	112.0
Bilanzüberschuss	1'089.0	1'173.0	1'256.0	1'414.0	1'524.0	1'671.0

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.6 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2021 rund CHF 1.1 Mio.

Diskussion

Es werden keine Fragen zum Finanzplan gestellt.

Antrag

Die Finanzplanung 2022 -2026 ist zur Kenntnis zu nehmen.

3.1 1.21 - Reglemente – Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Aktuell befindet sich unsere Ortsplanungsrevision in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern. In der Ortsplanungsrevision wurden drei Themenfelder bearbeitet: die Ausscheidung des Gewässerraums, die Vereinheitlichung in den baurechtlichen Messweisen (BMBV) und die Einzonung der Spittelmatte. Zudem wird eine Aufzoning von W1 in W2 möglich sein.

Erfahrungsgemäss kann sich diese Vorprüfung noch etwas in die Länge ziehen, der Vorprüfungsbericht wird nicht vor Ende Jahr erwartet.

Das Bundesgericht hat mittlerweile entschieden, dass auch auf Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabschöpfung erfolgen muss und die Freigrenze im Sinne eines Richtwertes bei CHF 30'000.00 liegt. Ein genereller Verzicht auf die Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Auf- und Umzonungen wird als bundesrechtswidrig beurteilt.

Aufgrund dieses Entscheids und der laufenden Ortsplanungsrevision schlägt der Gemeinderat folgende neue Formulierung im Reglement über die Mehrwertabgabe vor (Änderungen **gelb** markiert):

Art. 1

Gegenstand der Abgabe; Freigrenze und Freibetrag⁶

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung),
- b. bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).⁶

²Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).⁶

³ Bei einer Umzonung und einer Aufzonung wird die Mehrwertabgabe auf den Freibetrag von 30'000 Franken übersteigenden planungsbedingten Mehrwert gemäss Verkehrswertschätzung der Liegenschaft erhoben.⁶

Art. 2

Bemessung der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a. bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiavor und Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während des ersten Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts, ab Beginn des zweiten bis Ende des vierten Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 40 % des Mehrwerts und ab Beginn des fünften Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 50 % des Mehrwerts,
- b. bei Umzonungen (Art. 1 Abs.1 Bst. b hiavor und Art. 142a Abs. 2 des Baugesetzes): 30 % des Mehrwerts.
- c. Bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiavor und Art. 142a Abs. 2 BauG) 20 % des planungsbedingten Mehrwerts auf dem Verkehrswert der Liegenschaft.⁶

² Die in Abs. 1 Bst. a vorgesehene Erhöhung des Abgabesatzes ist in der Abgabeverfügung statt ab Rechtskraft der Einzonung wie folgt festzulegen:

- a. ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Art. 93 Abs. 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts;
- b. ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Art. 5 Abs. 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets¹), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

³ Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 des Baugesetzes.

⁴ Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Berner Baukostenindexes.

Art. 3

Verfahren,
Fälligkeit und
Sicherung

¹ Das Verfahren und die Sicherung der Mehrwertabgabe richten sich nach den Art. 142d und 142e BauG.⁶

² Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein:

- a) bei Einzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder der Veräusserung (Art. 130 StG analog),
- b) bei Umzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD)
- c) bei Aufzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD)⁶

³ Im Verzugsfall sind Verzugszinsen geschuldet. Der Zinssatz richtet sich nach jenem der Kantonalen Steuerverwaltung Bern zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Beschluss

Die vorliegende Revision des Reglements über die Mehrwertabgabe wird einstimmig genehmigt.

3.2

1.11 - Reglemente - Personalreglement – Genehmigung Teilrevision

Antrags Nummer:

0010/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Ausgangslage

Der zeitliche Aufwand für ein Amt als Gemeinderat hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen, es variiert je nach Ressort jedoch recht stark. In einem Vergleich (benchmarking) mit ähnlich grossen Gemeinden hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Jahresentschädigungen im unteren Bereich liegen. Er schlägt der Versammlung deshalb folgende **neue Jahresentschädigungen** vor:

Personalreglement/Anhang II:

1. Behördenmitglieder

Funktion

	<i>Jahresentschädigung neu:</i>	<i>bisher:</i>
1.1 Gemeinderat		
1.1.1 Präsidentin/Präsident	CHF 13'000.00	CHF 8'000.00
1.1.2 Vizepräsidentin/-präsident	CHF 5'000.00	CHF 3'000.00
1.1.3 Übrige Mitglieder	CHF 3'000.00	CHF 2'000.00

Die Spesenpauschalen für das Gemeindepräsidium (CHF 1'500.00) und die übrigen Mitglieder (CHF 500.00) bleiben **unverändert**.

Mit der Jahresentschädigung gelten der Zeitaufwand für die Sitzungsvor- und Nachbearbeitung, das Aktenstudium sowie Besprechungen mit der Verwaltung als abgegolten.

Die Spesenpauschale beinhaltet weiter die Grundaussagen für Büro, PC-Arbeitsplatz, Büromaterial, Toner, Telefonkosten etc.

Weiter wird gemäss Anregung des Finanzverwalters vorgeschlagen, in Art. 2.1.1 die Entschädigungen für die Angestellten und Funktionäre/ Funktionärinnen im Stundenlohn neu auf **CHF 25.00** festzulegen, da die Zuschläge für **Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Anteil 13. Monatslohn** grundsätzlich separat auszuweisen sind. Aktuell liegt die Entschädigung **inkl. der erwähnten Zuschläge pauschal** bei **CHF 30.00**. Mit dieser Variante erfolgt schlussendlich eine geringe Erhöhung des Ansatzes.

Das Engagement als Gemeindepräsident umfasst ca. ein Pensum von 20 %. Der Vergleich mit ähnlichen grossen Gemeinden in der Region hat gezeigt, dass unsere Ansätze eher am unteren Rand anzugliedern sind. Es geht bei der Änderung nur um die Jahresentschädigung, die Spesen bleiben gleich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die oben erwähnten Änderungen im Anhang II des Personalreglementes zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der vorstehende Antrag wird mit 1 Gegenstimme (keine Enthaltungen).

4. **Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Aebnit (Teil 1 + 2) – Genehmigung Nachkredit**

Ausgangslage

Sauberes Trinkwasser ist ein wichtiges Thema, es dient der ganzen Bevölkerung.

Die Gemeinde Burgstein plant die Wasserversorgungsleitungen im Gebiet Niederschöneegg bis Aebnit im 2023 zu erneuern. Die Versorgungsleitungen für den Trinkwasserbedarf des oben erwähnten Gebietes werden noch durch alte Eternit- oder Graugussleitungen sichergestellt. Sie sind nicht säurebeständig. Man hat vermehrt Leitungsbrüche festgestellt.

Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Um künftige Unterhaltsarbeiten infolge Leckagen zu vermeiden, soll die Versorgung des Gebietes Niederschöneegg bis Aebnit mit einem Neubau der Lösch- und Trinkwasserleitung sichergestellt werden.

Die Gemeinde hat die Sanierung in zwei Teilgebiete unterteilt:

-Teilgebiet 1: Niederschöneegg

-Teilgebiet 2: Aebnit

Projektperimeter

Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen sollen in beiden Teilgebieten erneuert werden. Die Teilgebiete sind wie folgt definiert:

Teilgebiet 1, Niederschöneegg:

Gebiet Niederschöneegg Bereich Liegenschaft Sitz Nr.63 via Bereich Gebäude Niederschöneegg Nr. 83 bis Ende Quartier bei Gebäude Niederschöneegg Nr. 82d.

Teilgebiet

2,

Aebnit:

Das Teilgebiet 2 schliesst an das Teilgebiet 1 bei der Liegenschaft Niederschöneegg Nr. 83 an, bis in das Gebiet Aebnit bei dem Hydranten Nr. 17.

In beiden Teilgebieten sollen die öffentlichen Hauptleitungen sowie alte Hausschieber erneuert werden. Im Bereich von neuen Linienführungen der Hauptleitungen werden die Hausanschlüsse neu erstellt, bzw. neue Hauszuleitungen in den alten, stillgelegten Hauptleitungen eingezogen, soweit dies möglich ist. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nach Möglichkeit vor Baubeginn (soweit Informationen vorhanden sind) oder spätestens im Zuge der Bauarbeiten durch die Wasserversorgung beurteilt und soweit möglich den Grundeigentümern mitgeteilt, ob ihre Hauszuleitung sanierungsbedürftig ist. Es steht den Grundeigentümern frei, eine Offerte bei der ausführenden Bauunternehmung einzuholen und eine allfällige Sanierung der privaten Hauszuleitung mit den Bauarbeiten am öffentlichen Netz ausführen zu lassen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Baukosten

Teilgebiet 1 (Niederschöneegg)

CHF 375`000.- inkl. MwSt.

Teilgebiet 2 (Aebnit)

CHF 330`000.- inkl. MwSt.

Total Projektkosten Gebiet 1 + 2:

CHF 705`000.- inkl. MwSt.

Kostengenauigkeit +/- 15%

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen CHF 705'000.- und sind der Spezialfinanzierung Wasser zu belasten. Die Investition ist im aktuellen Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt

voraussichtlich mittels Aufnahme von Fremdkapital. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 12'400 (gerundet).

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	8'813.-
Kalk. Zins (1 % von ½ Investition)	CHF	3'525.-
Total jährliche Folgekosten	CHF	12'338.-

Es betrifft sehr viele Landbesitzer, die Tiefbaukommission wird sie einzeln informieren. Die Linienführung ist noch nicht ganz klar, da man nicht genau weiss, wo sich die Drainagen befinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Werkleitungen Niederschöneegg/Aebnit von CHF 705'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der vorstehende Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

5. Abwasserentsorgung – Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen – Genehmigung Nachkredit

Ausgangslage

Die Arbeiten der Zustandsaufnahme wurden leider nicht zufriedenstellend ausgeführt. Es handelt sich hier um Altlasten, die aufgearbeitet werden müssen. Der gesprochene Nachkredit war nicht ausreichend.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 wurde der am 30. März 2015 beschlossene Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) abgerechnet. Die kantonalen Subventionen von CHF 250 pro untersuchten Abwasseranschluss und CHF 500 pro untersuchten und sanierten Abwasseranschluss wurden überwiesen. Der ausstehende Restbetrag von rund CHF 74'000 folgt nach Abschluss sämtlicher Sanierungen.

Im Zuge der ersten Planungsarbeiten zur Umsetzung der Sanierungen wurde festgestellt, dass nicht alle Liegenschaften mittels Kanal TV aufgenommen und dokumentiert wurden. Der Gemeinderat hat dazu am 16. August 2021 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 gesprochen. Der Kredit wird nicht ausreichen. Die bereits getätigten Ausgaben betragen rund CHF 67'000 für Kanal-TV und rund CHF 33'800 für die Auswertungen und Weiterverarbeitungen seitens des Ingenieurs.

Weiteres Vorgehen

- Es sollen die restlichen Kanal-TV Aufnahmen im Jahr 2022 ausgeführt werden. Die Kosten betragen CHF 15'000.
- Des Weiteren sind geschätzte Kosten für Ingenieurarbeiten von CHF 27'200.00 für die Organisation, Aufnahme von Leitungen, Auswertung der Kanal-TV-Arbeiten resp. Abrechnung etc. eingerechnet.
- Dies ergibt somit Kosten von CHF 42'200 für weitere geplante Arbeiten im Jahr 2022. Diese Kosten sind ebenfalls in den Nachkredit einzurechnen.
- Somit würde sich ein Nachkredit von CHF 50'000 für pendente Arbeiten im Jahr 2022 ergeben.

Nach der Auswertung der pendenten Kanal-TV Arbeiten sollten Ende 2022 alle Liegenschaftsdossiers pro Hausanschluss vorliegen. Die Gemeindeverwaltung wird die Dossiers mit Begleitbrief zusammenstellen und an die einzelnen Eigentümer*innen versenden.

Anschliessend werden 1 - 2 Infoanlässe für die betroffenen Grundeigentümer*innen betreffend Vorgehen, Fragen aller Art etc. für die Sanierungen durchgeführt. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümer nach der Veranstaltung direkt an das Ingenieurbüro wenden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Nachkredit von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der obenstehende Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Informationen Gemeinderat

Rückblick und Ausblick

Der Vorsitzende orientiert über die Strategieplanung und das Update vom 29.10.22 (Klausur): Es wurden Prioritäten gesetzt, Prozesse optimiert und bei der Software wurde ein Systemwechsel vorgenommen. Die neue Software "Dialog" wird von vielen Gemeinden genutzt. Die Gemeindeverwaltung ist deutlich schneller mit dem Erfassen von Einwohner-Mutationen. Auch die Datensicherheit ist besser geworden, da wir nun beim IZ Köniz angeschlossen sind. Die entsprechenden Supportkosten dürften tiefer ausfallen. Wir sind nun professioneller unterwegs und können einen attraktiveren Arbeitsplatz bieten. Die Verwaltung funktioniert somit besser. Die Rekrutierung von Personal ist auch einfacher geworden, da wir günstigere Voraussetzungen bieten. Die letzte Neuanstellung ist gut verlaufen, es haben sich zahlreiche Interessenten gemeldet.

Der Gemeinderat achtet auf sinnvolle Investitionen im Sinne der Bürgervertretung.

Das neue Kommunalfahrzeug hat sich bisher bewährt, es ist leiser unterwegs und man hat weniger Fixkosten unter dem Jahr. Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle den Wegmeistern Urs Neuenschwander und Hermann Lüthi für ihr Engagement. Neu wurde auch eine Grünabfuhr eingeführt. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer modernen Gemeinde.

Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision wurden im Sommer zur Vorprüfung eingereicht. Leider benötigt der Kanton für die Bearbeitung sehr lange. Dasselbe gilt für die Generelle Wasserversorgungsplanung, bei der mit 5 Jahren Bearbeitungszeit seitens des Kantons gerechnet wird.

Die Netzwerkpflege ist für die Gemeinde ein wichtiges Thema, aber man ist gut unterwegs. Der Vorsitzende kennt nun viele Gemeindepräsidenten im Verwaltungskreis Thun. Neu-Bundesrat Albert Rösti wird nun im Gremium fehlen.

Die Einführung der Sprechstunde ist gut angelaufen und einige Bürger*innen haben davon profitiert.

Die Strategieplanung sieht vor, Schwächen zu reduzieren und Stärken zu nutzen. Die Nähe zum Bürger soll gelebt werden. Der Zuwachs bei den Steuern ist sehr willkommen, der Vorsitzende freut sich darüber.

Die Investitionsplanung wird nun unter Mithilfe eines Gemeindeingenieurs an die Hand genommen.

Die Kompetenzen werden weiterentwickelt, das Verwaltungsteam arbeitet gut zusammen.

Ein aktuelles Thema ist auch die Umwelt und die Energie. Eine unterirdische Zahnrad-bahn von Burgwil in den Weier wäre toll. Unser Webauftritt wird nächstes Jahr modernisiert. Die Zukunft der Feuerwehr wird auch Änderungen erfahren. Sie muss ein Tanklöschfahrzeug anschaffen, dies wird uns von der GVB aufgezwungen.

Die Selbständigkeit soll weiter gefördert werden.

Im nächsten Jahr ist ein Dorffest geplant. Simon Vögeli wird die Leitung übernehmen. Kurz: es lohnt sich, in unserem Dorf zu wohnen. Die Steuern sind zwar nicht gerade tief, aber es wohnen viele sympathische Leute hier.

Ressort Regina Fuhrer

- Die Mehrzweckhalle wurde lange Zeit nur für den Turnunterricht und für Anlässe gebraucht, Aufgrund der Schülerzahlen musste der Kindergarten ins Burgwil verlegt werden. Der Spielplatz hat eine Aufwertung erfahren und ist ein Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern und wird von den Kindergärten sehr geschätzt
- Der Mittagstisch am Dienstag wird rege genutzt. Dieses Angebot steigert die Attraktivität der Gemeinde. Es soll noch ausgebaut werden.
- Burgistein hat eine Lösung mit der Gemeinde Riggisberg betreffend Schulsozialarbeit gefunden, bei der die Schüler*innen aus Burgistein auch von der Schulsozialarbeit profitieren können. Die Schüler*innen in Wattenwil können das Angebot dort nutzen.
- Nach fast 40 Jahre in Burgistein wurde Kathrin Rohrbach letzten Sommer pensioniert. Ihre Tochter Kim Tomasetti-Rohrbach konnte neu als Lehrerin angestellt werden. K. Rohrbach betreut noch den Mittagstisch. Trotz Lehrermangel im Kanton Bern konnte die Schule Burgistein die offenen Stellen immer besetzen.
- Ursula Seggiger war während 10 Jahren in der Bildungskommission tätig. Sie hat sehr viel Fachwissen eingebracht. Regina Fuhrer informiert, dass per 01.01.2023 ein neues BiKo-Mitglied gesucht wird.
- Die Schulraumplanung ist stets eine Herausforderung. 3 – 4 Kinder mehr oder weniger machen in unserer Gemeinde viel aus. Grundsätzlich sind 2 Schulhäuser langfristig nicht tragbar. Der Gemeinderat ist daran, Visionen zu entwickeln und hofft, in einigen Jahren eine gute Lösung präsentieren zu können.

Ressort Simon Vögeli

Er informiert über den gelungenen Seniorenanlass unter dem Motto "Rund um Bern".

Berner Energieabkommen: die Arbeitsgruppe BEakom hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Das Amt für Energie und Umwelt AUE hat Fördergelder für die Massnahmen und die Begleitung ausgeschüttet. Es ist z. B. eine Photovoltaikanlage auf dem Werkhof geplant und die Sanierung der Gemeindeliegenschaften soll an die Hand genommen werden.

Der Begräbnisgemeindevorstand Thurnen wird per Ende 2022 aufgelöst und ab nächstem Jahr das Sitzgemeindevorstand eingeführt.

Der Leitspruch für das Dorffest 2023 wird "Respekt und Toleranz fördern" sein.

Betreffend Altersnetzwerk Region Gantrisch sind nur wenig Rückmeldungen eingetroffen. Er ruft die Anwesenden auf, ihre Meinung dazu noch bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Ressort Silvia Neuenschwander

Das Projekt Hochwasserschutz Elbschen hat die TBK stark beschäftigt. Zudem waren im Sommer/Herbst 2022 Rohrbrüche zu verzeichnen und man hatte mit Kalk zu kämpfen, diverse Schächte sind überlaufen. Weiter haben wir das neue Gemeindefahrzeug "Meili" in Empfang nehmen können.

Die Sanierung der Wasserleitung Aebnit-Niederschönegg wird nächstes Jahr ein grosses Projekt für uns sein sowie der Infoanlass betreffend Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen.

Der Vorsitzende informiert über das Nachlassverfahren der Gantrisch Plus AG. Glücklicherweise hat sich die Gemeinde Burgistein nie am Projekt beteiligt, den beteiligten Gemeinden drohen nun grosse Verluste.

Alle auf der Geschäftsstelle aufgeladenen Gantrischcards werden zurückvergütet.

7. Verschiedenes

Eine Bürgerin bemängelt den Zustand der Wanderwege entlang der Gürbe. Sie werden in ihren Augen schlecht unterhalten. Sie werden immer wieder durch Reiter*innen beschädigt. Besser wäre es, wenn man eine Wegseite für die Fussgänger*innen herrichten würde und eine Seite für die Reiter*innen. Der Vorsitzende meint, dass es wohl nicht ganz so einfach werde, diesem Anspruch gerecht zu werden. Er wird es mit den Wegmeistern anschauen.

Sie dankt für die Sitzbank, welche nach längerer Zeit nun wieder montiert worden ist.

Beim Schulhaus Burgiwil ist die Sicht bei der Kurve eingeschränkt. Es ist wichtig, an diesem Strassenabschnitt regelmässig die Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Der Vorsitzende dankt, dass in diesem Jahr die Anpflanzungen entlang der Gemeindestrasse nach unserer Publikation im Anzeiger generell gut zurückgeschnitten worden sind.

Leider haben diverse Vandalenakte zu Beschädigungen geführt (Sitzbänke, Schulhauswände etc.). Er betont, dass es sich entgegen dem Bericht auf TeleBärn nicht um Jugendgewalt handle. Viermal wurde jedoch die Ortstafel und der Wegweiser demoliert bzw. die Sitzbänke in die Gürbe geworfen.

Zudem wurden wieder Ortstafeln abmontiert. Der Vorsitzende patrouilliert oft in der Gemeinde. Er traf immer wieder alkoholisierte Jugendliche an, aber sie waren eigentlich stets freundlich. Bereits 8./9. Klässler konsumieren öffentlich viel Alkohol.

Ein Bürger stört sich daran, dass die Kehrichtgrundgebühr für einen 1-Personen-Haushalt nun zu 100 % aufgeschlagen habe.

Der Vorsitzende betont, dass es sich um eine Vereinfachung in der Rechnungstellung handle. Das Kehrichtauto muss so oder so zum Haus fahren, ob dort nur 1 oder mehrere Personen wohnen. Grundsätzlich muss man sich an das Abfallreglement halten.

Ende 2024 werden wiederum Gesamterneuerungswahlen stattfinden und der Gemeinderat macht sich betreffend Nachfolgeregelung von Regina Fuhrer Gedanken. Sie hat das Vizepräsidium nun vorzeitig an Silvia Neuenschwander abgetreten.

Regina Fuhrer lobt das gute Einvernehmen im Rat und dankt dem Vorsitzenden an dieser Stelle herzlich für sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung. Er ist ein guter

Werber für Burgstein und hat eine positive Grundhaltung zur Gemeinde. Er hat die strategischen Ziele im Griff. Er unterstützt den Gemeinderat bestens.

Der Vorsitzende dankt seinen Kolleginnen und Kollegen herzlich. Die Zusammenarbeit ist stets konstruktiv, auch wenn unterschiedliche Meinungen vorhanden sind.

Schluss: 15.10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE BURGSTEIN

Kurt Urfer,
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,
Gemeindeschreiberin